

Anfrage

der Abgeordneten **Vesna Schuster**

an Frau Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Erweiterung des musealen Bestandes der Landessammlungen mit Werken von Hermann Nitsch

In der Sitzung der NÖ Landesregierung vom 22. Dezember 2020 wurde ein Kaufvertrag zwischen Hermann Nitsch und dem Land Niederösterreich vorbehaltlich der Beschlussfassung des NÖ Landtages zum jeweiligen Voranschlag beschlossen. Der Vertrag hat zum Inhalt, dass das Land Niederösterreich ein Paket von 66 Werken von Herman Nitsch erwirbt, um damit den vorhandenen Werkbestand in den Landessammlungen dahingehend zu ergänzen, eine umfängliche museale Präsentation des künstlerischen Schaffens in den Ausstellungsbetrieben sicherstellen zu können. Es soll der großen internationalen Bedeutung von Nitsch und seiner langjährigen engen Verbundenheit mit dem Bundesland Niederösterreich Rechnung getragen werden.

Ein extern in Auftrag gegebenes Gutachten bewertete die 66 im Paket enthaltenen Werke mit einem Schätzpreis von 2.870.000 €. Der veranschlagte Kaufpreis wurde gegenüber diesem im Schätzungsgutachten ermittelnden Marktwert seitens des Künstlers um etwa zwei Drittel reduziert und beträgt somit 1.000.000 €.

Die Gefertigte stellt daher an Frau Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner folgende

Anfrage:

1. Was waren die Gründe, den Kaufpreis auf genau 1.000.000 € festzusetzen?

2. Warum wurde an das Land Niederösterreich um 1.000.000 € verkauft, wenn am freien Markt ein Gesamtpreis von 2.870.000 zu erzielen wäre?

3. Warum war es notwendig, die Werke käuflich zu erwerben?

4. Hat das Land Niederösterreich auch die Möglichkeit einer Dauerleihgabe in Betracht gezogen?

Wenn ja, welche Gründe sprechen dagegen?

Wenn nein, warum nicht?